

Beschluss (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Sachkosten/Zuschuss

Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhafte Zuschusserhöhung i. H. v. 3.384.442 € und die zusätzlich ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhafte Zuschusserhöhung i. H. v. 125.000 € auszureichen.

2. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel bei absehbarem Bedarf bis zu einer Höchstgrenze von 3.384.442 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bzw. zum Nachtrag anzumelden.

Davon sollen Mittel i. H. v. 488.213 € auf das Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 und über den bisherigen Ansatz im Haushaltsentwurf hinausgehende zusätzlich benötigte Mittel i. H. v. bis zu 2.896.229 € auf das Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122 im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung bzw. in künftigen Haushaltsplanungsphasen angemeldet werden.

3. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 125.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Davon sollen Mittel i. H. v. 125.000 € auf das Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die städtisch finanzierten Deutschkurse weiterhin mit dem bestehenden Trägerverbund bedarfsgerecht und in eigener Zuständigkeit umzusetzen und den Stadtrat über den Haushaltsbeschluss (ZND) zu informieren.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Trägersauswahl und die bedarfsgerechte Umsetzung der Einzelplätze in Deutschkursen und der ergänzenden flexiblen Maßnahmen im Bereich Spracherwerb in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Der Stadtrat wird über den Haushaltsbeschluss (ZND) informiert.
6. Der Beauftragung der Diakonie Hasenberg e. V., das Lotsenprojekt im Münchner Westen umzusetzen, wird zugestimmt.
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.